

Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr** in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.



Amtliche Publikation der Einladung

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 27. Oktober 2022 mittels amtliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Website (www.oetwil-limmat.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei den traktandierten Geschäften ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bei ausgeschlossen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Der Gemeinbeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat Seiten 4 – 23
2. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	9'610'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'113'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'497'200.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'350'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	110'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'240'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'400'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'400'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 9'211'300.00

Steuerfuss

38%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'497'200.00
Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'500'300.00
Ertragsüberschuss	Fr.	3'100.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 38 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 25. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2023

a. Allgemeines

Das vorliegende Budget zu erstellen war wiederum keine einfache Aufgabe. Nach wie vor, müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen von uns leider nicht beeinflussbare Ausgaben berücksichtigen. Neue Pflichten und Lasten kommen von Bund und Kanton auf uns zu (z.B. höhere Asylantenquoten) aber auch zusätzliche Unterstützung (z.B. Strassenunterhalt).

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Im Budget 2022 wurde bei den Steuererträgen des Rechnungsjahres Mindererträge budgetiert, aufgrund der vermuteten Auswirkungen der Coronapandemie. Die aktuelle wirtschaftliche Lage der Steuerpflichtigen in Oetwil zeigt nun aber erfreulicherweise ein anderes Bild. Die aktuellen Steuereinnahmen liegen im Bereich der Vorjahreswerte 2021. Bei den Grundstückgewinnsteuern gehen wir von einmaligen ansteigenden Werten im Jahr 2023 aus.

c. Stand der Aufgabenerfüllung

Erfolgsrechnung

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Im vorliegenden Budget ist im Bereich Energie ein Betrag in Höhe von CHF 200'000 an Private Haushalte enthalten. Geplant ist ein Reglement für ein kommunales Förderprogramm (finanzieller Unterstützungsbeitrag der Gemeinde) zu schaffen, im Zusammenhang mit energetischen Massnahmen an Gebäuden. Ebenfalls wollen wir einen Beitrag an die Umwelt leisten, indem wir bei der notwendigen Dachsanierung des Gemeindehauses und der Gemeindegemeinschaft auch die Installation einer Photovoltaikanlage planen. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die vermeidbare Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit möglich. Aufgrund dessen und den nach wie vor hohen Grundstückgewinnsteuern wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit vorliegendem Budget eine Steuerfusssenkung von 3% beantragt. Sollten mittelfristig die Grundstückgewinnsteuern wieder zurückgehen und die mit den Handänderungen verbundenen Infrastrukturbelastungen der Gemeinde beglichen sein, dann müsste der Steuerfuss wieder angehoben werden. Zudem wird eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in Höhe von CHF 100'000 budgetiert, um allfällige Aufwandüberschüsse der Planjahre ausgleichen zu können.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Im vorliegenden Budget 2023 ist ein Betrag von netto CHF 440'000 für die oben erwähnte Dachsanierung sowie einer Photovoltaikanlage an den Gemeindefliegenschaften vorgesehen. Zudem ist die Sanierung der Personenüberführung an der Limmattalstrasse geplant und die Sanierung der Herbststrasse.

Für die Überbauung der Nötzlischeune und die Überbauung des Kindergartenareals/Oberdorf wurde im vorliegenden Budget der Projektierungskredit von CHF 500'000 berücksichtigt. Zudem ist der Umbau bzw. die dringende Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39/41 angedacht.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2023 schliesst hauptsächlich aufgrund der Steuerfusssenkung gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 201'700 schlechter ab. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

e. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'497'200. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 38% auf CHF 3'500'300 budgetiert, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 3'100 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 749'600 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe).

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2023 die Festsetzung des Steuerfusses auf 38%.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	9'610'900.00	10'459'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'113'700.00	7'245'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-3'497'200.00	-3'213'200.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2023	Budget 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	9'211'300.00	8'336'600.00
Steuerfuss	38%	41%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'865'000.00	2'800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	615'000.00	600'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	18'500.00	15'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'800.00	3'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'500'300.00	3'418'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'500'300.00	3'418'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3'100.00	204'800.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	3'100.00	3'100.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	19'200.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	113'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	481'300.00	429'300.00	52'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	113'200.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	100'000.00	100'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	490'400.00	532'400.00	-42'000.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'240'000.00	1'145'000.00	95'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-749'600.00	-612'600.00	-137'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	40%	46%	-44%
<p>Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.</p>			
<p>Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p>			
			<p>Richtwerte</p> <p>> 100 % ideal</p> <p>80 - 100 % gut bis vertretbar</p> <p>50 - 80 % problematisch</p> <p>< 50 % ungenügend</p>

Politische Gemeinde

Budget 2023

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2023	Abwasserbeseitigung Budget 2023	Abfallwirtschaft Budget 2023
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	19'200.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	14'900.00	98'300.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	83'700.00	-32'500.00	800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	68'800.00	-130'800.00	20'000.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	50'000.00	45'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	18'800.00	-175'800.00	20'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	138%	-291%	0%¹

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, kann kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget
	3'100.00

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre. Daraus ergibt sich fürs Budget 2023 folgende Übersicht (+Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):

Ergebnis Jahresrechnung 2019	CHF	-529'750.59
Ergebnis Jahresrechnung 2020	CHF	-830'679.08
Ergebnis Jahresrechnung 2021	CHF	-2'344'643.67
Budget 2022	CHF	-204'800.00
Budget 2023	CHF	-3'100.00
Planjahr 2024	CHF	240'900.00
Planjahr 2025	CHF	265'200.00
Planjahr 2026	CHF	335'000.00

Mittelfristiger Ausgleich CHF -3'071'873.34

(- = Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021	17'496'202.35
./ Fremdkapital per 31.12.2021	5'816'730.16
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021	11'679'472.19

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

11'679'472.19

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	429'300.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	105'009.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	534'309.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		100'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2023	2024	2025	2026	
	75%	79%	64%	61%	Ø
					70%

Richtwerte
> 25 %
genügend
< 25 %
ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2023	2024	2025	2026	
	-3%	-4%	-1%	0%	Ø
					-2%

Richtwerte
< 5 %
genügend
> 5 %
ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2023	2024	2025	2026	
	14%	9%	11%	15%	Ø
					12%

Richtwerte
> 10 %
genügend
< 10 %
ungenügend

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'876'900.00	609'300.00	1'930'500.00	620'600.00	1'692'390.00	774'239.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	738'900.00	102'200.00	690'100.00	1'12'300.00	674'988.12	139'260.44
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	345'000.00	5'000.00	299'700.00	4'500.00	323'210.56	4'350.51
4	Gesundheit	1'052'600.00	13'000.00	842'500.00	13'000.00	915'072.85	74'591.95
5	Soziale Sicherheit	2'683'600.00	1'413'650.00	2'816'900.00	1'230'300.00	2'647'779.92	1'470'258.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	910'400.00	282'100.00	1'071'700.00	1'387'400.00	1'192'719.80	585'992.44
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'376'200.00	1'146'200.00	1'218'900.00	1'036'200.00	1'158'540.60	1'026'786.93
8	Volkswirtschaft	246'500.00	233'000.00	73'500.00	228'500.00	80'910.55	296'582.75
9	Finanzen und Steuern	380'800.00	5'809'550.00	1'515'300.00	6'031'100.00	224'470.06	6'882'662.51
Total Aufwand / Ertrag		9'610'900.00	9'614'000.00	10'459'100.00	10'663'900.00	8'910'082.46	11'254'726.13
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		3'100.00	0.00	204'800.00	0.00	2'344'643.67	0.00
Total		9'614'000.00	9'614'000.00	10'663'900.00	10'663'900.00	11'254'726.13	11'254'726.13

0220.3118.00	25'000.00	0.00	25'000.00	Fürs 2023 ist die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung GEVER geplant.
0220.3130.18	0.00	100'000.00	-100'000.00	Im Budget 2022 wurde davon ausgegangen, dass die Stelle des Gemeindegeldschreibers sowie Leiter Bauabteilung für eine gewisse Zeit nicht besetzt werden kann. Dafür wurden Springerkosten budgetiert. Im Budget 2023 wurden nun die aktuellen Besoldungen budgetiert.
0220.3132.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Für die Begleitung eines externen Büros für die IT-Ausschreibung wurden entsprechend Aufwendungen budgetiert.
0220.3133.00	178'000.00	281'000.00	-103'000.00	Für die Softwareablösung Axioms RUF wurde im Budget 2022 doppelte Lizenzkosten berücksichtigt. Im Budget 2023 sind die Lizenzkosten der Firma Abraxas enthalten sowie für drei Monate diejenigen der Firma Axioms Ruf.
0220.3134.00	9'000.00	13'000.00	-4'000.00	Im Budget 2022 wurden die Sachversicherungsprämien zu hoch budgetiert. Anpassung des Budgetbetrages aufgrund der Rechnung 2021.
0220.3320.90	29'000.00	0.00	29'000.00	Abschreibungstranche für die Investition des Clouding.
0220.4910.00	-90'700.00	-112'700.00	22'000.00	Aufgrund aktueller Auswertungen wurden weniger Arbeitsstunden des Leiters Bauabteilung intern umgebucht auf andere Funktionen.
0290.3120.00	40'000.00	28'000.00	12'000.00	Aufgrund der höheren Strompreise wurde das Budget 2023 erhöht.
0290.3144.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Mehraufwendungen für geplanten Ersatz der Beleuchtung und Vornänge in der Gemeindegemeinschaft sowie Fassadenbehandlung.
0290.3300.40	52'800.00	42'600.00	10'200.00	Höherer Abschreibungsbedarf im Bereich Hochbauten, aufgrund der Investition Photovoltaikanlage.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 636'700 und liegt CHF 58'900 höher gegenüber dem Budget 2022.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
1110.4270.01	-40'000.00	-50'000.00	10'000.00	Mindererträge bei den Geschwindigkeitsbussen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
1400.3010.00	96'800.00	75'000.00	21'800.00	Mehraufwendungen beim Personal aufgrund Besetzung Stelle Leiterin Sicherheitsabteilung 100% (Budget 2022 80%).
1400.3090.00	8'500.00	1'500.00	7'000.00	Die neue Leiterin Sicherheitsabteilung besucht einen CAS.
1400.3132.03	0.00	10'000.00	-10'000.00	Die budgetierten Aufwendungen 2022 wurden auf neue Konten siehe unten aufgesplittet.
1400.3601.01-03	16'500.00	0.00	16'500.00	Für die Gebühren an das Migrationsamt, an das Passbüro sowie für die E-Umzüge wurde ein neues Konto eröffnet.
1400.3612.00	33'300.00	27'900.00	5'400.00	Höherer Beitrag an das Betriebs- und Gemeindeammanamt.
1400.3612.01	133'600.00	139'700.00	-6'100.00	Geringerer Beitrag an das Mandatszentrum Geroldswil gegenüber dem Mandatszentrum Dietikon (Budget 2022).
1500.3632.01	148'400.00	132'800.00	15'600.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr, aufgrund der Anschaffung von Atemschutzgeräten.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 340'000 und liegt CHF 44'800 höher gegenüber dem Budget 2022.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
3210.3632.07	50'000.00	25'000.00	25'000.00	Höherer Beitrag an die Bibliothek Geroldswil.
3420.3140.00	27'000.00	10'000.00	17'000.00	Mehraufwendungen beim Unterhalt der Grünanlagen aufgrund der geplanten Neugestaltung der Rabatte beim Dorfplatz.
3420.3910.00	60'000.00	52'000.00	8'000.00	Aufgrund der aktuellen Auswertungen der Arbeitsstunden werden im Budget 2023 voraussichtlich mehr Arbeitsstunden des Werkpersonals in die Funktion Freizeit intern umgebucht.

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'039'600 und liegt CHF 210'100 höher gegenüber dem Budget 2022.
Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
4125.3632.40	346'000.00	240'000.00	106'000.00	Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime) an Gemeinden und Zweckverbände aufgrund aktueller Hochrechnungen.
4125.3635.40	217'000.00	130'000.00	87'000.00	Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime) an private Unternehmen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
4215.3632.50	368'200.00	340'000.00	28'200.00	Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (ambulante Krankenpflege) an Gemeinden und Zweckverbände aufgrund aktueller Hochrechnungen.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'269'950 und liegt CHF 316'650 tiefer gegenüber dem Budget 2022. Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
5120.3634.00	0.00	40'000.00	-40'000.00
5120.4630.00	0.00	-66'040.00	66'040.00
5120.4631.00	-86'000.00	-60'960.00	-25'040.00
Funktion 5220	145'000.00	178'500.00	-33'500.00
5310.3633.00	8'500.00	3'000.00	5'500.00
Funktion 5320	208'700.00	169'200.00	39'500.00
5430.3637.00	15'000.00	20'000.00	-5'000.00
5440.3636.00	30'000.00	7'000.00	23'000.00
5451.3635.00	48'500.00	25'000.00	23'500.00
Funktion 5720	203'000.00	556'000.00	-353'000.00
Funktion 5730	14'600.00	29'800.00	-15'200.00
5790.3010.00	68'600.00	49'000.00	19'600.00
5790.3133.00	0.00	13'000.00	-13'000.00
5790.3158.00	15'000.00	4'500.00	10'500.00

Keinen Beitrag mehr an die Asylorganisation Zürich.
Die Rückerstattung der Krankenkassenprämien erfolgt neu zu 100% aus Staatsbeiträgen des Kantons.
Die Rückerstattung der Krankenkassenprämien erfolgt neu zu 100% aus Staatsbeiträgen des Kantons.
Der Nettoaufwand der Funktion Ergänzungleistungen zur IV reduziert sich aufgrund weniger Fällen.
Mehraufwendungen bei den NE-Beiträgen aufgrund Hochrechnung der Anzahl Fürsorgefälle.
Der Nettoaufwand der Funktion Ergänzungleistungen zur AHV erhöht sich aufgrund mehr Fällen.
Minderaufwendungen bei der Alimentenbevorschussung aufgrund aktueller Hochrechnungen.
Höherer Beitrag im Zusammenhang mit dem Jugendtreff.
Mehraufwendungen bei den Beiträgen an die Kindertagesstätten und Horte aufgrund aktueller Hochrechnungen.
Im Budget 2022 wurden lediglich die Nettoaufwendungen budgetiert. Aufgrund aktueller Hochrechnungen resultieren netto Minderaufwendungen.
Minderaufwendungen im Bereich Asylwesen, da im Budget 2022 die Bundesbeiträge tiefer waren, aufgrund weniger Klienten.
Mehraufwendungen im Bereich Löhne aufgrund einer Stellenprozentenerhöhung der Leiterin Sozialabteilung.
Im 2022 wurde die Fallführungssoftware Tutoris angeschafft.
Für die jährlichen Lizenz- und Supportkosten der Software Tutoris wurden entsprechend Aufwendungen budgetiert.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 628'300 und liegt CHF 944'000 höher gegenüber dem Budget 2022. Im Budget 2022 war der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich im Aufgabenbereich 6 Verkehr zwischen dem Budget 2022 und 2023 grössere Abweichungen.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
6150.3111.10	15'000.00	22'000.00	-7'000.00
6150.3111.30	8'000.00	0.00	8'000.00
6150.3141.40	40'000.00	70'000.00	-30'000.00
6150.3300.10	239'000.00	214'000.00	25'000.00
6150.3910.00	22'000.00	17'500.00	4'500.00

Keine ausserordentlichen Anschaffungen von Maschinen und Geräte geplant.
Für die Anschaffung einer Parkuhr an der Poststrasse wurde entsprechend ein Betrag budgetiert.
Gemäss Schätzungen resultiert beim Strassenunterhalt ein Minderaufwand.
Höherer Abschreibungsbedarf bei den Strassen und Verkehrswegen aufgrund geplanter Investitionsvorhaben.
Aufgrund der internen Verrechnungen aus dem Jahre 2021 wurde der Budgetbetrag 2023 entsprechend erhöht.

Politische Gemeinde

Budget 2023

6150.4260.00	0.00	-8'000.00	8'000.00	Wir rechnen im 2023 mit keinen Rückerstattungen.
6150.4631.00	-130'600.00	0.00	-130'600.00	Neuer Beitrag des Kantons im Zusammenhang mit dem Strassenfonds.
6210.3631.04	78'700.00	72'500.00	6'200.00	Höherer Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds gemäss Mitteilung Kanton.
6220.3631.05	124'800.00	132'000.00	-7'200.00	Im Budget 2022 musste ein zusätzlicher Coronabetrag geleistet werden an das Defizit des Zürcher Verkehrsverbundes.
Funktion 6401	0.00	0.00	0.00	Aufgrund des Verkaufes des Kommunikationsnetzes ergeben sich in der Funktion 6401 keine Buchungen mehr.

Umweltschutz und Raumordnung

7

Der Nettoaufwand beträgt CHF 230'000 und liegt CHF 47'300 höher gegenüber dem Budget 2022.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich folgendes Bild:

Wasserwerk: CHF 14'900 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2022: Einlage CHF 19'100)
 Abwasserbeseitigung: CHF 98'300 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2022: Entnahme von CHF 64'300)
 Abfallbeseitigung: CHF 19'200 Einlage in die Spezialfinanzierung (Budget 2022: Entnahme von CHF 14'200)

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
7100.3143.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Mehraufwendungen beim baulichen Unterhalt, da die Laufbrunnen saniert werden müssen.
7101.3143.03	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Mehraufwendungen bei der Hydrantenkontrolle sowie für Reparaturen.
7101.3510.00	0.00	19'100.00	-19'100.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge resultiert ein Aufwandüberschuss im Bereich des Wasserwerkes und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7101.3632.15	142'800.00	117'300.00	25'500.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung, wegen der Anschaffung von Einsatzmaterial für Wasserabgaben in Notlagen.
7101.3910.00	23'500.00	28'500.00	-5'000.00	Minderaufwendungen bei den internen Verrechnungen aufgrund der geleisteten geschätzten Arbeitsstunden des Werkpersonals bzw. des Leiters Bauabteilung.
7101.3940.00	19'700.00	0.00	19'700.00	Mehraufwendungen bei den internen Verzinsung aufgrund des Zinssatzes von 0.75%.
7101.4510.00	-14'900.00	0.00	-14'900.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge resultiert ein Aufwandüberschuss im Bereich des Wasserwerkes und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7101.4940.00	-14'700.00	0.00	-14'700.00	Mehraufwendungen bei den internen Verzinsung aufgrund des Zinssatzes von 0.75%.
7201.3300.31	-36'800.00	-54'000.00	17'200.00	Aufgrund des negativen Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser resultieren Minusabschreibungen.
7201.3632.06-	392'300.00	355'800.00	36'500.00	Höherer Beitrag an die Limeco.
7201.3632.21	-3'000'000.00	-3'000'000.00	-10'000.00	Mehreinnahmen bei den Kanalbenutzungsgebühren aufgrund der Erträge aus dem Jahr 2021.
7201.4240.10	-98'300.00	-64'300.00	-34'000.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge im Bereich Abwasserresultiert ein Aufwandüberschuss und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Diese liegt höher gegenüber dem Budget 2022.
7201.4510.00	0.00	4'500.00	-4'500.00	Fürs 2023 sind keine Anschaffungen geplant.
7301.3130.27	75'000.00	65'000.00	10'000.00	Mehraufwendungen bei der Grünabfuhr aufgrund der Aufwendungen aus dem Jahre 2021.

7301.3510.00	19'200.00	0.00	19'200.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss und somit eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Im Budget 2022 resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7301.4240.12	-200'000.00	-160'000.00	-40'000.00	Mehreinnahmen bei den Grundgebühren aufgrund der Erträge aus dem Jahre 2021.
7301.4510.00	0.00	-14'200.00	14'200.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss und somit eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Im Budget 2022 resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7410.3142.00	37'500.00	7'000.00	30'500.00	Mehraufwendungen beim Gewässerunterhalt aufgrund des Erlweiher's.
7410.3300.20	6'500.00	18'500.00	-12'000.00	Im Budget 2022 wurde der Abschreibungsbedarf zu hoch budgetiert.
7690.3132.00	40'000.00	1'000.00	39'000.00	Für die Beseitigung der Ameisen wurden externe Beratungskosten berücksichtigt.
7710.3632.22	54'400.00	70'300.00	-15'900.00	Geringere Beitrag an den Zweckverband Friedhof.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand beträgt CHF 13'500 und liegt CHF 168'500 höher gegenüber dem Budget 2022.

8

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
8500.3635.00	0.00	30'000.00	-30'000.00	Im Jahr 2022 wurden Coronabeiträge an Selbständigenwerbende budgetiert.
8790.3637.05	200'000.00	0.00	200'000.00	Neuer Betrag infolge Schaffung eines kommunalen Förderprogrammes für energetische Massnahmen an Gebäuden.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 5'428'750 und liegt CHF 912'950 höher gegenüber dem Budget 2022 (ohne Abschlussbuchung).

9

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
9100.4000.00	-2'865'000.00	-2'800'000.00	-65'000.00	Trotz einer budgetierten Steuerfussenkung von 3% wird gegenüber dem Budget 2022 mit leicht höheren Steuererträgen gerechnet. Die budgetierten Steuererträge resultieren aus aktuellen Hochrechnungen.
9100.4001.00	-615'000.00	-600'000.00	-15'000.00	"
9100.4010.00	-18'500.00	-15'000.00	-3'500.00	"
9100.4001.10	-100'000.00	-50'000.00	-50'000.00	Mehreinnahmen bei der Vermögenssteuer der natürlichen Personen früherer Jahre aufgrund aktueller Hochrechnungen.
9100.4000.50	156'000.00	145'000.00	11'000.00	Höhere Mindererträge bei den passiven Steuerausscheidungen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
9100.4001.50	39'000.00	35'000.00	4'000.00	"

Budget 2023

Politische Gemeinde

9101.4022.00	-1'500'000.00	-1'200'000.00	-300'000.00	Im Jahr 2023 rechnen wir mit höheren Erträgen bei der Grundstückgewinnsteuer.
9300.3632.10	0.00	113'700.00	-113'700.00	Gemäss provisorischer Berechnung des Kantons erhält die Gemeinde keinen Ressourcenbeitrag fürs 2023 und somit erhalten die Schulgemeinden ebenfalls keinen Betrag.
9300.4621.50	0.00	-188'800.00	188'800.00	Gemäss provisorischer Berechnung des Kantons erhält die Gemeinde keinen Ressourcenbeitrag fürs 2023.
9610.3401.00	5'000.00	10'000.00	-5'000.00	Aufgrund geringeren Finanzbedarf sinken die Zinsen.
9610.3940.04	17'800.00	0.00	17'800.00	Aufgrund des Zinssatzes für die internen Verrechnungen von 0.75% steigen die Aufwendungen für die Verzinsung. Im Budget 2022 kam ein Zinssatz von 0% zur Anwendung und somit keine interne Verzinsung.
9610.4940.01	-19'900.00	0.00	-19'900.00	siehe oben
9610.4940.02	-72'300.00	0.00	-72'300.00	siehe oben
9630.3439.30	60'000.00	25'000.00	35'000.00	Die Heiz- und Betriebskosten für die Liegenschaft Alte Landstrasse 12 wurden im Budget 2022 zu tief berücksichtigt.
9630.3910.00	15'000.00	29'000.00	-14'000.00	Für den Bereich Liegenschaften im Finanzvermögen wenden der Leiter der Bauabteilung sowie die Angestellten des Werkhofes voraussichtlich weniger Arbeitsstunden auf.
9630.3940.00	72'300.00	0.00	72'300.00	Aufgrund des Zinssatzes für die internen Verrechnungen von 0.75% steigen die Aufwendungen für die Verzinsung. Im Budget 2022 kam ein Zinssatz von 0% zur Anwendung und somit keine interne Verzinsung.
9630.4430.01	-355'000.00	-350'000.00	-5'000.00	Die Mietzinseinnahmen wurden im Budget 2022 zu tief berücksichtigt.
9639.4411.00	0.00	-43'200.00	43'200.00	Es sind keine Verkäufe geplant im 2023.
9690.3980.00	0.00	543'300.00	-543'300.00	Im Budget 2022 wurde der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage berücksichtigt.
9690.4411.90	0.00	-543'300.00	543'300.00	Im Budget 2022 wurde der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage berücksichtigt.
9900.3894.00	100'000.00	700'000.00	-600'000.00	Trotz Steuerverfusssenkung ins eine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	645'000.00	60'000.00	305'000.00	30'000.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	85'164.35	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	68'915.80	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	560'000.00	0.00	270'000.00	546'700.00	300'313.10	14'600.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	145'000.00	50'000.00	135'000.00	50'000.00	49'244.25	204'550.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'350'000.00	110'000.00	710'000.00	626'700.00	503'637.50	219'150.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	1'240'000.00	0.00	83'300.00	0.00	284'487.50
Total	1'350'000.00	1'350'000.00	710'000.00	710'000.00	503'637.50	503'637.50

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	1'400'000.00	350'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	526'700.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	586'500.00	0.00
	Total Ausgaben	1'400'000.00	1'463'200.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	1'113'200.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	1'113'200.00	0.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	1'400'000.00	1'463'200.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	1'113'200.00	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-1'400'000.00	-350'000.00	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Verwaltungsliegenschaften

Konto	Budget 2023	
0220.5210.00	145'000.00	Für die Einführung des Clouding wird ein Betrag budgetiert.
0290.5040.03	500'000.00	Kredit für die Dachsanierung des Gemeindehauses und der Gemeindegemeinschaft sowie Installation einer Photovoltaikanlage.
0290.6360.00	-60'000.00	Subventionsbeitrag an die Photovoltaikanlage.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2023	
6150.5010.17	350'000.00	Baukredit für die Sanierung der Personenüberführung an der Limmattalstrasse.
6150.5010.18	130'000.00	Baukredit für die Sanierung der Herbstrasse.
6150.5010.19	80'000.00	Kredit für die Neugestaltung des zweiten Kreisel an der Limmattalstrasse.

Politische Gemeinde

Budget 2023

7**Umweltschutz und Raumordnung****Konto****Budget 2023**7101.5030.11
7201.5030.0570'000.00
75'000.00Kredit für die Sanierung der Wasserleitung Herbstrasse.
Geplanter Kredit für die GEP Hydrodynamischen Berechnungen.**9****Finanzen und Steuern****Konto****Budget 2023**9630.7040.10
9630.7040.11500'000.00
900'000.00Projektkredit für die Überbauung Nötzlischeune/Kindergartenareal Oberdorf.
Projektkredit- und Baukredit für die Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39/41.

